

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 27.

Sonnabend den 27. Januar.

1866.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Carl Spanier hat die ihm übertragen gewesene Agentur der deutschen Feuer-Ver-
sicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen a/Rh. für den Bezirk der Stadt Leipzig aufgegeben.
Leipzig, am 23. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mehlner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Das Antwortschreiben des Rathes auf die Anzeige von den Vorsteherwahlen, sowie eine weitere Rathszuschrift, die Verbreiterung einer Brücke am Plagwitzer Wege betreffend, wurden vorgetragen.

In letzterem heißt es u. A.:

„Bei der jetzt in Ausführung begriffenen Flussberichtigung ist zu Überführung des Plagwitzer Weges über das Pleißen-Wildwasser in der Nähe des Ritterwerders eine Brücke von 13 Ellen Breite mit einem Kostenanschlage zu 13500 Thlr. projectirt und sind die ersten Arbeiten dazu bereits in Angriff genommen worden. Wenn gleich diese Dimensionen für den vorliegenden Zweck völlig ausreichen, so liegt es doch sehr nahe, daß bei der bedeutenderen Lebhaftigkeit des Verkehrs, welche der Plagwitzer Weg in nächster Zukunft und besonders durch veränderte Benutzung der anliegenden Wiesen erlangen wird, obige Breite sehr bald nicht mehr genügend erscheinen kann.“

Nach dem Gutachten des bauführenden Technikers, des Herrn Wasserbau-Inspector Georgi, würde die fragliche Brücke auf 18 Ellen obere Breite, nämlich 11 Ellen Fahrbahn und je $\frac{3}{2}$ Ellen Fußwege, zu verbreitern sein und diese Veränderung nach dem auf Grund der Einheitsfäge des Hauptanschlages angefertigten nachträglichen Anschlage einen Mehraufwand von 4167 Thlr. erfordern.

„In Erwägung der obigen Gründe haben wir beschlossen, auf die vorgeschlagene Verbreiterung einzugehen, zugleich aber, da letztere durchaus nicht im Interesse der Wasserregulirung, sondern lediglich in dem der anliegenden Grundstücksbesitzer und des künftigen öffentlichen Verkehrs liegt, und da folglich der Mehraufwand der Genossenschaft in keiner Weise angekommen werden kann, uns mit Herrn Dr. R. Heine dahin geeinigt, daß die gedachte Verbreiterung der Brücke gleich jetzt von dem bauführenden Techniker ausgeführt, der Mehraufwand von 4167 Thlr. aber von Herrn Dr. Heine zu einem Dritttheil und von der Stadt zu zwei Dritttheilen getragen werde. Dieses Theilungsverhältniß beruht theils auf dem größeren dabei beteiligten Grundbesitz der Stadt, theils auf der ihr obliegenden Fürsorge für den öffentlichen Verkehr.“

Herr Hey beantragte, die Angelegenheit dem Bau-Ausschusse zu überweisen, ein Antrag, welcher indes keine Unterstützung fand. Vielmehr beschloß man sofortige Beratung und trat einstimmig dem Rathsbeschluß bei.

Herr Lorenz vermittelte übrigens in dem Rathsschreiben eine Angabe über die Deckung des betreffenden Aufwandes. Es soll darüber vom Rathen Auskunft erbeten werden.

Endlich wurde aus einer Mittheilung des Rathes Vortrag erstattet, wonach — wie bereits öffentlich bekannt gemacht worden — unter Wahrung des Rechts von Anfang d. J. ab die Erhebung der Wegeabgaben — für deren Aufhebung eine Entschädigung zu zahlen die Regierung abgelehnt hat — in Wegfall gebracht worden ist.

Es hatte dabei zu bewenden.

Zur Tagesordnung verschieidend, brachte Herr Vicevorsteher Dr. Günther mehrere Gutachten des Bauausschusses zum Vortrage. Sie betraten:

1. die künftige Verwertung der ehemaligen städtischen Biegel-scheunen.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„Durch den Beschluß, den Fettviehmarkt seiner Zeit in das

Gehöste von Pfaffendorf zu legen, ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, über die Räumlichkeiten der ehemaligen Ziegelei auf der Ranstädter Viehweide, welche wir, um bis zu Entscheidung obiger Frage wenigstens einen Ertrag daraus zu gewinnen, interimistisch an Herrn G. A. Jahn zu Unterbringung seines zoologischen Verkaufsgartens vermietet hatten, Verfügung zu treffen. Es erscheint uns am zweckmäßigsten, das Grundstück meistbietend zu verpachten und wir glauben umso mehr auf einen günstigen Erfolg rechnen zu dürfen, als die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks sich zu Betreibung einer Milchwirtschaft, verschiedener gewerblicher Unternehmungen und dergleichen vorzüglich eignet. — Für alle derartige Unternehmungen aber würden diejenigen Gebäude, welche bis jetzt lediglich zur Ziegelfabrikation gedient und, wie wir bereits bei den Erörterungen über den Viehmarkt gefunden haben, nur durch unverhältnismäßig theure Bauveränderungen verwendbar gemacht werden können, eine unbrauchbare und sogar lästige Zugabe sein und ohne den Werth der Pachtung zu erhöhen, der Stadt Opfer an Steuern und Reparaturkosten auferlegen. Da dieselben überdies ziemlich wertvolles Material enthalten, so dürfte aus deren Abbruch ein immerhin anschaulicher Erlös zu erwarten sein.“

Was den zu verpachtenden Complex anlangt, so besteht derselbe nach Abbruch der vorerwähnten Gebäude aus den zwei Wohngebäuden mit eingebauter Stallung bei der Einfahrt, dem Waschhaus im Seitenhofe, der alten Obstdarre im Garten, aus fünf verschiedenen Obst- und Grasgartenparcellen im Gesamtbetrage von ca. 1 Acker 106 □R., aus vier kleinen Feldparcellen, zusammen ca. 1 Acker 286 □R. und dem Hofraume. Die früher bei der Ziegelei verpachtet gewesene Wiese würde jedoch, um solche Bachläufige, die von derselben keinen Gebrauch machen können, nicht durch diese Zugabe abzuhalten, nicht mit zur Pachtung zu schlagen, dagegen denselben, welche bei der Erpachtung landwirtschaftliche Zwecke verfolgen, zur Versorgung mit Wiesen hinreichende Gelegenheit gegeben sein, wenn die diesjährige Wiesenverpachtung etwas verschoben und erst nach eingetretener Bestimmung über den Buschlag der Ziegelei anberaumt wird.

Wir haben daher beschlossen,

1) die zur Ziegelfabrikation bestimmten Gebäude der Ziegelei, nämlich 2 Doppelbrennöfen, 4 Trockenscheunen und das Sumpfhaus auf den Abbruch zu versteigern, und

2) das Ziegeleigrundstück mit den oben bemerkten Zubehörungen auf 6 Jahre vom 1. April 1866 ab meistbietend zu verpachten.

Der Ausschuß hatte gegen den Beschuß des Rathes an sich nichts einzuwenden, bedauerte es aber, daß durch denselben die Befürchtung nahe gerückt ist, den zoologischen Verkaufsgarten, der erst im Entstehen begriffen und weiterer Entwicklung fähig ist, auch mittelbar wenigstens ein öffentliches Interesse befriedigt, gefährdet oder beeinträchtigt zu sehen.

Der Ausschuß empfahl der Versammlung dem Rathsbeschluß beizutreten, was einstimmig erfolgte.

2. Die Umgestaltung der Privets und eines Theiles der Dachböden im neuen Waisenhouse.

Es haben sich dort zwei Nebelstände herausgestellt. Die Latrinen erfüllen das Gebäude mit einem nicht zu beseitigenden übeln Geruche und die unzureichende Verschalung des Daches, welche den Niederschlag von Staub und Ruß von den Böden nicht abhält, macht die Benutzung der letzteren, insbesondere zum Wäschetrocknen, unmöglich. Der Rath hat deshalb beschlossen, auf jedem Flügel eine feste Abtrittsgrube mit Lustesse, in welcher eine Gasflamme zur Aufsaugung und leichteren Abführung der Dünste anzubringen ist, her-